Heimatmuseum im Stande, unserer Jugend etwas zu sein, nur dann können wir erwarten, daß unsere Schulen es bevölkern, nur dann wird es wirklich volkstümlich und erscheint berufen, zur künstlerischen Erziehung der Massen beizutragen. Nur dann haben wir auch die Berechtigung, zu erwarten, daß man zu den reichlich 50 Heimatmuseen in Westfalen in Hagen ein neues errichtet.

Es handelt sich um eine Kulturaufgabe größeren Stiles, die bei uns der Lösung harrt. Ohne erhebliche städtische Mittel wird das Hagener Heimatmuseum nicht einzurichten sein. Wenn wir selbst in den Zeiten schwerster wirtschaftlicher Not an die Verwirklichung unserer Ideen glauben, so leitet uns dabei der Gedanke, daß „der Mensch nun einmal nicht allein vom Brote lebt", sondern mit gleichem Rechte auch die Befriedigung seines geistigen Hungers erwarten kann. Karl-Ernst-Osthaus-Bund und Heimatbund haben nebeneinander zu arbeiten. Eine Sache hat die andere zu vertiefen. Dann erst kommen wir den Osthausschen Bestrebungen, auf die man sich heute so gerne beruft, greifbar wieder nahe. Was er als Einzelner erstrebte: Förderung des Menschen im Sehen und Schauen künstlerischer Dinge, verkörpert im Folkwang und Deutschem Museum, werden wir nur so als soziales Wollen der Bürgerschaft im Karl-Ernst-Osthaus-Museum und Heimatmuseum erstehen sehen. Eine Sache neben der anderen, beide mit gleichem Ziele, beide mit verschiedenen Mitteln, beide einig in dem Bestreben, durch planmäßige Pflege der bildenden und angewandten Kunst der Bürgerschaft Stätten feinsinniger Erholung und Bildung zu bieten und Lebenswerte für immer zu vermitteln.

Ernst Lorenzen.

Heimatschutz und Gesetz.

II.

Die Reichsverfassung hat sich der Landesgesetzgebung gegenüber keine Rechte vorbehalten. Im Gegenteil, sie hat den Heimatschutz in dem schon erwähnten Art. 150 als eigentliche Aufgabe des Staates bezeichnet. Das Einführungsgesetz zum BGB. enthält zusammen der Landesgesetzgebung eine Reihe von Vorbehalten, die dem Heimatschutz dienlich gemacht werden können. Als solche gelten: Das Enteignungsgesetz vom 2. Juni 1874. Es kommt wegen der damit verbundenen Entschädigung praktisch nicht in Frage. Das Jagdgesetz vom 15. Juli 1907 und das Fischereigesetz vom 2. Mai 1916. Beide sind korrigiert worden durch die Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dezember 1929. Das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freilegung der Uferwege im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922. Im verwandten Sinne sprechen die Volksgesundheitsverordnungen zum Schutze der im Interesse der Volksgesundheit zu erhaltenden Bauflächen im Ruhrsiedlungsgebiet und die Polizeiverordnung zum Schutze der Baumpflanzungen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen für den Kreis Altena vom 27. Mai 1927. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Gemeinden- und Kirchengesetze, welche bestimmen, daß Veräußerungen und Veränderungen von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen oder geschichtlichen Wert haben, der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. des Kultusministers bedürfen. Eine bewußte Pflege des Naturschutzgedankens finden wir in dem Gesetz gegen die Verunstaltungen landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juli 1902, als Ergänzung dazu das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907. Darauf stützt sich ein Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt unter dem 29. November 1929. Sie besagt, daß die Träger elektrischer Hochspannungsleitungen, sofern sie feste Fundamente besitzen, als bauliche Anlage im Sinne der Bevordnungen einer Genehmigung der Baupolizeibehörden bedürfen. Diese Vorschrift ermöglicht es, neben der baulichen Prüfung auch einen Einfluß dahin auszuüben, daß bei der Errichtung von Hochspannungsleitungen das Landschafts- und Ortsbild nicht gröblich verletzt wird. Von Wichtigkeit ist ferner das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914. Danach darf eine Grabung nach Gegenständen, die für die Kulturgeschichte des Menschen von Bedeutung sind, nur in der Weise erfolgen, „daß nicht das öffentliche Interesse an der Förderung der Wissenschaft und Denkmalpflege beeinträchtigt wird." Die bedeutsamste Vorschrift war für Preußen lange Zeit der § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung vom 8. Juli 1920. Die Handhabe zu dieser gesetzlichen Bestimmung bot das alte Feld- und Forstpolizeigesetz, welches mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen denjenigen bestrafte, der den Verordnungen zum Schutze nützlicher und zur Vernichtung schädlicher Tiere zuwiderhandelte. Hier findet sich noch der alte Zopf der „Nützlichkeit" oder „Schädlichkeit", der die Naturschutzbewegung der Gegenwart abzuschneiden sich bemüht. Es galt daher, dem § 34 eine andere Form zu geben. Das geschah auch, und der geänderte § 34 wurde als § 30 in das neue Feld- und Forstpolizeigesetz vom 21. Januar 1926 übernommen. Auf Grund dieser gesetzlichen Grundlage wurden zahlreiche Polizeiverordnungen erlassen, wovon sich ergänzend Verordnungen vieler Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeipräsidenten und anderer Behörden anknüpften. Das Ergebnis war das Vorhandensein einer großen Zahl von verschiedenen Schutzlisten, die den Ueberblick über das, was geschützt werden sollte, sehr erschwerten. So machte sich bei den Freunden des Heimatschutzes und den Zentralstellen immer mehr der Wunsch geltend, eine Zusammenfassung aller Schutzvorschriften herbeizuführen, um damit eine gewisse Einfachheit und Uebersichtlichkeit zu erzielen. Das ist durch die Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dezember 1929 geschehen. Sie soll hier nicht wörtlich wiedergegeben werden, das ist an anderer Stelle zur Genüge geschehen. Es sollen nur einzelne Teile herausgenommen und besprochen werden. „Alle in Europa einheimischen wildlebenden Vogelarten .... sind geschützt". Diese Fassung hat gegenüber der alten Form den Vorteil, daß der Schutz über die Gesamtheit der Vogelwelt ausgesprochen wird, während früher nur die schutzbedürftigen Arten angeführt waren. Wer die'e nicht kannte, war in zahlo'en Fällen der Praxis völlig ratlos, wie er sich einer bestimmten Art gegenüber zu verhalten habe, „ein Umstand, der um so schwerer ins Gewicht fiel, als man heute selbst bei den Männern von der grünen Farbe nicht durchweg ein ausreichendes ornithologisches Sachverständnis voraussetzen kann. „Die neue Fassung hat also den Vorzug der allgemeinen Verständlichkeit und Volkstümlichkeit. Wildgänse, Auerhahn, Rebhuhn, Fasanen, Großtrappenhuhn, Strandläufer, Wasserläufer, Großer Brachvogel, Waldschnepfe, Bekassine, Möven und Seeschwalben, Tauben und Reh darf der zur Ausübung der Jagd Berechtigte erlegen. 13 Vogelarten sind ungeschützt. Diese Tatsache hat bei manchen Freunden der Natur vielleicht Mißfallen erregt. Es galt jedoch, Rücksicht auf die Fischerei zu nehmen. Eigentümer und Nutzungsberechtigte von künstlichen Fischteichen dürfen nunmehr außer Fischreihern auch Fischadler, Eisvögel, Möven, Säger und Taucher auf ihren Fischteichen fangen. Das Fanggerät muß allerdings so beschaffen sein, daß die Vögel in unverletztem Zustande gefangen oder sofort getötet werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Fischer streng an diese Vorschrift halten, und ob unserm Eisvogel, dem fliegenden Edelstein, nicht durch diese Rücksichtnahme der Garaus gemacht wird. Bezüglich Fanggerät sei auf die unten stehende Notiz hingewiesen. Allgemeine Befriedigung hat die Tatsache erweckt, daß Wildkatze und Edelmarder in die Schutzliste Aufnahme gefunden haben. Ein vielbesprochenes Für und Wider hat § 4 Schutz von Tieren gefunden: „Der Schrot- und Posten'chuß auf Rot-, Dam- und Rehwild ist verboten." Was sagen die Jäger und die Fachzeitschriften dazu? „Feld und Wald", 14. Februar 1930: „Heger und Förderer weidmännischer Jagdausübung fanden mit ihrer Ansicht, daß dem Rehwild einzig und allein die Kugel gebühre, noch immer nicht überall Beifall. Wenn auch der Grundsatz: „Dem Schalenwild die Kugel!" längst anerkannt war, gab es noch zahlreiche Jäger, die aus Bequemlichkeit oder zum Zwecke der Fleischmacherei das Reh mit Schrot beschossen." „Wild und Hund", 14. März 1930: „Der Kugelzwang würde einen wahren Segen bedeuten, indem er verhältnismäßig rasch und wenigstens einigermaßen etwas Spreu aus den Weizen sonderte und zur Veredelung der Jagd sein nicht unbeträchtlich Teil beitragen würde .... Nun darf aber auch nicht verkannt werden, daß es trotzdem Reviere gibt, deren Beschaffenheit den Gebrauch des Flintenrohres rechtfertigt, weil sie ihn einfach aufzwingt. „Nicht unerwähnt bleiben darf § 3, Absatz 4, Schutz von Tieren, der den Brieftaubenvereinen ins Stammbuch geschrieben sein möge: „Belohnungen für den Abschuß oder Fang von Raubvögeln, dürfen weder ausgesetzt, noch ausgezahlt noch in Empfang genommen werden. Das Anbieten von Vogelleim oder von Vogelfanggeräten, die den Vogel weder unverletzt fangen, noch offort töten, ist verboten." Zum Schlusse die wichtige ministerielle Polizeiverordnung vom 20. Oktober 1928. betr. Verkehr mit Schmuckreisig. Sie bezeichnet als solches Zweige und Zweigspitzen von Bäumen und Sträuchern, die zur Verwendung als Zimmerschmuck oder zur Kranzbinderei geeignet sind, sowie auch kleine Bäume oder Büsche mit oder ohne Wurzeln, die sich zu solchen Zwecken eignen. Bei dem Erwerb, Handel und Verkauf von Schmuckreisig wird vom Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigten, sowie vom Händler der behördlich ausgestellte Berechtigungsschein verlangt.

Somit wäre dem Heimatschutz mit Feder und Papier Genüge getan. Wie aber steht es mit der praktischen Durchführung? Wird das Wort des Gesetzes Beachtung finden? Wenn nicht, wird es Pflicht und Schuldigkeit der Polizeiorgane sein, ein kräftiges Exempel zu statuieren. Im übrigen sei bemerkt, daß gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Heimat nur ein Nothelf sein können. Der beste Schutz ist die Anerziehung der Schutzgesinnung, die Stärkung der Liebe zur Heimatscholle, die Lebendigmachung des Wortes: Tue Gutes um des Guten willen!

W. L.

„In dieser Zeit, wo von dem herrschenden Materialismus, von dieser Weltanschauung der hohlen Herzen und der vollen Geldbeutel die meisten heiligen Güter unseres Volkslebens angefressen sind, wo man für Ideen und Ideale, die doch am Ende ein Volk wie den einzelnen über Wasser halten, nichts mehr übrig hat, — in dieser Zeit des Dampfgiaubens und der Fabrikreligion, wo soviele breitspurig sich hinstellen: Was Vaterland, was Heimat! Ubi bene, ibi patria! Wo ich mich pumpsatt essen und Geld machen kann, da ist mein Vaterland, — in dieser Zeit ist es in noch weiteren Kreisen unseres Volkes fast nur das Heimatgefühl, das wie ein einzelner Fels noch über die alles benagenden Wogen ragt. Dies Heimatsgefühl gilt es darum nicht kühl und vornehm zu verachten oder blasiert zu belächeln. Wer sein Volk lieb hat, der muß es zu stärken suchen. Das ist die Brücke wieder zum Glauben, an das Ideale, an das Gute, Wahre und Ewige."

Pfarrer A. Daniel:
Aus der Vorzeit Berdohls.

Schreckschuß an Fischteichen.

Dr. Weigold, Direktor am Provinzialmuseum Hannover, behandelt in der Zeitschrift „Der Naturforscher", 1927/28, diese Frage in einem Aufsatz. Im Anschluß an die oben angeführte Tierschutzverordnung sei ein Abschnitt hier angeführt und allen Fischzüchtern zur Ausprobierung empfohlen.

„Wenn es gelänge, an diesen gefährlichsten Teichen, wo der Schaden wirklich unerträglich wird, die Adler (Fischadler) gründlich abzuschrecken, so würden sie diese bald meiden. Der Gedanke enthielt schon die Lösung: Ich baute einfach die beiden gangbarsten billigsten Modelle der Diebesalarmschüsse („Ceco" der Genschow, A. G., Berlin, und das wetterfeste Lesaucheur-Modell E. Wernecke, Honnaver,) so um, daß sie statt durch die Abzugsschnur durch den Träger eines Stinkholzes ebenso ausgelöst wurden wie sonst das Pfahleisen. Solch einen abgeänderten Selbstschuß braucht man also nur an einen in den Seeboden eingerammten Pfahl anzuschrauben. Hat man dann geladen und gespannt, dann lockt das Stinkholz genau so wie das beim Pfahleisen. Der Adler kommt und will darauf rasten oder kröpfen. Im Augenblick der Berührung aber donnert unmittelbar unter seinem Bauche der Schuß los. Ragt der Pfahl nur wenig aus dem Wasser, so geht der Luftdruck der Pulverladung ins Wasser und wirft dem Vogel sortan diesen Teich meidet.

Damit wäre dem Fischer ebenso geholfen wie dem Naturschützer. Der Schreckschußapparat ist nicht teurer als das Pfahleisen. Auch kann sich jeder einigermaßen geschickte Bastler die billig überall zu kaufenden Schreckschüsse selber umbauen. Zudem liefert Wernecke das abgeänderte Modell „Raubvogelschreck nach Dr. Weigold" für 5,50 Reichsmark fix und fertig."

Welcher Vogel singt am besten?

Von **Dr. Curt Floericke.**

Der Durchschnittsdeutsche wird auf diese Frage ohne weiteres antworten: Nun natürlich die Nachtigall, die man doch nicht umsonst als Sängerkönigin bezeichnet. Für West- und Mitteldeutschland ist das auch ganz richtig, aber in den nordöstlichen Teilen unseres Vaterlandes erwächst ihr ein gewaltiger Mitbewerber in dem Sprosser, der übrigens ein naher Verwandter von ihr und gleichfalls in ein schlichtes graubraunes Federkleid gehüllt ist. Welcher von beiden Arten man die Sängerkrone reichen will, ist schließlich Sache des persönlichen Geschmacks. Das Lied der Nachtigall ist süßer, weicher, schmelzender, reicher an sanftklappenden Tönen. Das des Sprossers ausgezeichnet durch schmetterndes Fortissimo, wahrhaft majestätische Tonfülle und feierlichen Vortrag. Die meisten Liebhaber geben heute dem Sprosser den Vorzug.

Gehen wir aber über Europas Grenzen hinaus, so treffen wir auch in den Tropen, entgegen der landläufigen Meinung, ganz hervorragende Sänger, die es mit Sprosser und Nachtigall sehr wohl aufnehmen können. Hierher gehört vor allem die indische Schamodrossel, ein auch farbenschöner, langschwänziger und elegant gebauter Vogel. Sie gleicht in der Fülle und Schönheit ihrer Strophen dem Sprosser und der Nachtigall, mengt allerdings auch manchmal weniger schöne und weniger reine Töne dazwischen, übertrifft jene aber dadurch, daß sie nicht nur Sängerin, sondern auch Dichterin ist. Während unsere Erdsänger einen festgegliederten Schlag haben, bei dem die einzelnen Strophen in ziemlich bestimmter Anordnung aufeinander folgen, weiß man bei der Schama nie genau, was jetzt kommt, ja oft überrascht sie durch ganz neue, bisher nie gehörte Melodien, eine schöner als die andere.

Verantwortlich: Ernst Lorenzen in Hagen.
Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen.

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 3 — März — 1931

Die Ruhrepidemien in Hagen 1795/96.

Von **Dr. Fritz Schemann.**

(Schluß.)

Am Schluß seiners Berichts teilte Kirchhoff die von ihm im Verein mit Dr. Emminghaus zur Bekämpfung der Epidemie getroffenen Maßnahmen mit und bittet um den Erlaß einer Verfügung, daß insonderheit den Armen und Dürftigen das Brot und die nötigen Nahrungsmittel wohlfeiler zu liefern seien.

Die Regierung in Hamm säumte nun auch nicht, ihrerseits helfend einzugreifen. Sie sandte, wie Bürgermeister Jule Eversmann mitteilt, als Geschenk 100 Pfd. Perlgraupen, 50 Pfd. geschälte Gerste und 50 Pfund Hafergrütze zur Verteilung an bedürftige, unvermögende Kranke und Genesende. Mit Recht hielt Eversmann dieses Quantum, „das kaum der Schreibereien und Nachweise wert sei", die vorschriftsmäßig geschehen müßten, für viel zu gering und beantragte in Hamm mit Genehmigung des Kammerpräsidenten eine der Notlage angemessene Zuweisung von 1000 Pfund Graupen und 1000 Pfund Hafergrütze. An ihr könne dann außer Hagen auch die ganze Umgegend partizipieren. Sei es nicht möglich, diese Mengen unentgeltlich zu liefern, so möge man sie wenigstens den Bedürftigen zu ⅓ des Wertes verabreichen lassen. Dieser Vorschlag fand zwar nicht völlig den Beifall der Kammer. Denn sie bewilligte nur je 500 Pfund. Doch verfügte sie auch, daß im Falle des Unvermögens zur Zahlung der Bedarf den Armen umsonst geliefert werde. — Und nun ging Eversmann sogleich ans Werk. Nach einigen mißlungenen Versuchen — der Kriegsrat korrespondierte wegen Beschaffung der Graupen und der Grütze u. a. mit den Herren Joh. Caspar Harkort zu Harkorten und dem Prediger Baedeker zu Dahl, dem nachmaligen Generalsuperintendenten, — kam schließlich ein Lieferungsvertrag mit dem Hagener Müller Rentrop zustande. — Pflichtgemäß hielt E. die Regierung auch über die Zahl der an Ruhr oder Faulfieber Verstorbenen auf dem Laufenden. Ein die Zeit vom 12. November bis 20. Dezember berücksichtigender Bericht, der sich auf die wöchentlich eingereichten Listen der Pfarrer stützte, verzeichnet 28 Verstorbene aus allen drei Gemeinden in Stadt und Land. Aus ihm geht hervor, daß doch allmählich ein Nachlassen der Ruhr eingetreten war, daß aber, wie Eversmann ausdrücklich betont, das Faulfieber vornehmlich in Wehringhausen noch zahlreiche Opfer forderte.

Um nun sicherzugehen, daß die Gaben auch in die richtigen Hände kamen und so der vorgeschriebene Zweck erreicht werde, besaßte sich eine Kommission, bestehend aus den Herren Johann Caspar Fischer zu Stennert, Johann Diedrich Post zu Wehringhausen und dem Stadtsekretär Peter Hobrecker, mit der Verteilung. Sie riefen zunächst die Vorsteher zusammen, um sich über die Personen, die der Wohltat bedürften, genau zu unterrichten. Die auf Grund solcher Mitteilungen angefertigten Verzeichnisse wurde dann einer Ueberprüfung unterzogen und gegebenenfalls die Namen derer gestrichen, die als nicht vollkommen qualifiziert befunden wurden.

Daß ein solches Ehrenamt, wie es die drei Herren innehatten, dann und wann zu einer Quelle großer Verdrießlichkeit, sogar der wohlbegründeten Besorgnis um das eigene Hab und Gut und Leben werden konnte, beweist ein Vorfall, der sich in Westerbauer zu Anfang des Jahres 1796 abspielte und seinesgleichen auch wohl in der Gegenwart hat. Ueber ihn berichtet Eversmann — er muß ihn für eine gar ernste und gefährliche Sache gehalten haben — sehr ausführlich an die Regierung. Ein gewisser El aus der Kipper, ein junger, rüstiger und gesunder Mann von einigen dreißig Jahren, der vordem Fuhrmann und Arbeiter gewesen, habe sich seit einiger Zeit gleich mehreren anderen seiner Kollegen aufs Betteln gelegt und hole (auf welche Art, sei nicht bekannt) wöchentlich jenseits der Ruhr im Hellwege Korn, welches dann an Bäcker und Eingesessene gegen bares Geld verkauft werde. Aus diesem Grunde sei er von der Unterstützung ausgeschlossen worden. Da sei eines Abends im Januar die Frau des vorgedachten El. zum Vorsteher der Westerbauerschaft, Baukloh, gekommen und habe mit Ungestüm und Frechheit gefragt, weshalb sie nicht auch von den Graupen und der Grütze bekommen habe. Als der Vorsteher ihr bedeutete, daß sie und ihr Mann sich nicht dazu qualifizierten, weil sie gesund wären und arbeiten könnten, habe sie geäußert, es solle dem Vorsteher und dem Fischer auf der Stennert nicht besser gehen als dem Soblinger Amtsverwalter:* ihr Komplott sei 50 Mann stark, und sie wollten nicht bei Nacht kommen, sondern bei hellem Tage. Außerdem habe sie noch mehr schändende (schändliche) und empörende Reden geführt, welche sich bei näherer Untersuchung der Sache ergeben würden. — Man ist wohl versucht, jene Auslassungen der erregten Frau für leere Worte und vage Drohungen zu halten. Doch Eversmann, der die Volksstimmung, vornehmlich auf der Enneper Straße, gut kannte, bemerkt ausdrücklich, daß diese Aeußerungen nichts weniger als blosses Weibergeschwätz, das den Staupbesen** verdiene, sei. Vielmehr stecke hinter diesen mit leidenschaftlicher Unbesonnenheit hingeworfenen Worte „eine fürchterliche Wahrheit", die sehr auffallend werde, wenn man erwäge, daß die Gegend, wo dieser El. und seine Kollegen wohnten, schon längst verdächtig sei und wegen der Qualität ihrer Bewohner dort herum das „Criminal" genannt zu werden pflege. Er müsse deshalb den König bitten, diese Sache durch den Assessor und Bürgermeister Jule einer strengen Untersuchung unterziehen und auf das ernsthafteste behandeln zu lassen. Doch dürfe dabei sein und Fischers Name nicht genannt werden, weil sie sonst, der Wut dieser verwegenen, brutalen Kerle preisgegeben, unglücklich werden könnten. — Was es tatsächlich mit diesem Komplott für eine Bewandnis hatte und ob und mit welchem Resultat ein gerichtliches Einschreiten stattfand, läßt sich aus den Akten nicht ersehen. —

Wie dringend nötig die staatliche Unterstützung noch im Januar 1796 war, bezeugen die damals von Fischer eingereichten Listen der bedürftigen Kranken aus den Bauerschaften Voerde und Berge, deren Ziffer 125 betrug. Aber auch Hagen wurde damals noch schwer heimgesucht. Ein Brief Pastor Dahlenkamps (de dato 17. Februar 1796, im Archiv der Johanniskirche) an den General-Inspektor des Märkischen Ministeriums (heute Präses der Provinzialsynode) von Steinen in Frömern bei Unna gibt davon Kunde. Hier heißt es: „Die traurige Lage, in welcher wir uns lange Zeit befunden haben, haben mir allen Mut und Freudigkeit geraubt und mich zu aller Arbeit unlustig gemacht, welches mich entschuldigen muß, daß ich an keinen meiner Freunde in dieser Zeit geschrieben habe. Ruhr und Faulfieber haben meine Gemeine recht verwüstet. Bis zum ersten Advent hatten wir im vorigen Jahre über 300 Leichen und darunter so manchen nützlichen Menschen, so manchen Vater, so manche Mutter, die kleine unversorgte Kinder zurückließen. Seit dem ersten Advent hat das Sterben am Faulfieber immer noch fortgedauert, und noch liegen sehr viele an dieser beschwerlichen und verheerenden Krankheit. Sterben einem so die Menschen zur Rechten und zur Linken, siehet man täglich den Jammer der Kranken, gesellt sich dazu der Mangel an allen Seiten, so wird die Seele ganz auf diese betrübenden Szenen hingezogen, für alles übrige verliert man Aufmerksamkeit und Gefühl.

Namentlich im Unterberg, der „Pflanzschule der hitzigen Fieber und der roten Ruhr" (Worte Dahlenkamps) fing das Faulfieber wieder an heftig zu wüten, und ganze Haushaltungen lagen krank darnieder. So war wohl zu befürchten, daß in der kommenden heißen Jahreszeit sich auch der andere schlimme Gast, die Ruhr, dort wieder einstellen werde. Deshalb erging auf Anregung des um die Hagener so verdienten Predigers der nachdrückliche Befehl Eversmanns an den Magistrat, schleunigst die Erniedrigungen auf den Straßen auszufüllen und die stehenden Sümpfe abzuleiten, um zu versuchen, ob nicht dadurch diese Gegend gesund gemacht werden könne.

Für die nächsten Monate, von März 1796 an, fehlen die vorgeschriebenen Meldungen der Geistlichen. Aus dieser Tatsache darf geschlossen werden, daß die Epidemie — wenn auch allmählich nur — erlosch. Unter dem 19. November berichtete dann Eversmann an die Regierung über die durch die unentgeltliche Verteilung von Hafergrütze und Perlgraupen als auch durch die kostenlose Darreichung der Medizin entstandenen Kosten, die, an heutigen Begriffen gemessen, recht unbedeutend erscheinen. So forderte der Müller Rentrop für gelieferte 500 Pfund Hafergrütze 37 Reichstaler 40 Stüber und der Apotheker Schnapp 29 Reichstaler 25 Stüber für den Zeitraum vom 27. Oktober 1795 bis 5. August 1796. Um die Anweisung dieser Gelder wurde die Regierung also gebeten. Allein sie machte zunächst Schwierigkeiten und verlangte zu wissen, aus welchen Fonds diese Summe zu nehmen seien. Sie selbst schlug den Hagener Armenfonds vor, dem allenfalls die Kämmereikasse zu Hilfe kommen könne. Mit Recht bekämpfte der Kriegsrat diesen Vorschlag. Er betonte mit Nachdruck, daß die Hagener Armenanstalt — an ihrer Gründung hatte Dahlenkamp das Hauptverdienst — da sie nur über geringe, aus freiwilligen Beiträgen der wohlhabenden Bürger einkommende Mittel verfüge, infolge einer derartigen Inanspruchnahme ihren guten Zweck, die Beseitigung des Bettelns, nur unvollständig werde erfüllen können. Ja, es sei sogar schlimmstenfalls eine völlige Vernichtung der vortrefflichen Anstalt, die der König sogar den übrigen Kommunitäten der Grafschaft Mark zur Nachahmung empfohlen habe, zu befürchten. Diese unterdem 27. Juni 1797 — das Datum ist ein Beweis für den schleppenden Geschäftsgang bei den Behörden jener Zeit — teilte die Kammer in Hamm mit, daß sie den bewußten Betrag auf ihre eigene Kasse übernommen habe. So hatte denn die leidige Geldfrage nach Verhandlungen von sechsmonatlicher Dauer eine befriedigende Lösung gefunden.

Eine schreckliche Zeit, eine Zeit der Not und des Elends lag hinter den Bewohnern Hagens. Reiche Ernte hatte der Schnitter Tod in ihren Reihen gehalten. Handel und Wandel hatten gestockt, und allgemeine Mutlosigkeit und Verzweiflung an eine günstige Wendung des so unsagbar traurigen Geschickes in weiten Kreisen geherrscht. Und doch war es schließlich gelungen, die Seuche niederzukämpfen. Sie hätte in der Gegenwart nicht die weite Verbreitung gefunden und die vielen Opfer gefordert wie damals. Doch wenn man bedenkt, wie es in jenen Jahren mit den sanitären Verhältnissen aussah, wird es begreiflich, daß Ruhr und Faulfieber so arg hatten wüten können. Alle jene segensreichen kommunalen Einrichtungen, die zum Zwecke der Abwehr von Krankheit und der Förderung der Gesundheit der Bewohner heutzutage sich so günstig auswirken, gab es damals nicht. Organisierter Straßenbau und behördlich überwachte Straßenreinigung, Kanalisation, Wasserleitung, Schlachthöfe, scharfe Kontrolle der Lebensmittel, Gesundheitskommission, Krankenhäuser waren unbekannt. Die ärztliche Kunst jener Tage war im Vergleich zur Jetztzeit noch wenig entwickelt, Isolierung (Absperrung von der Außenwelt) der von einer ansteckenden Krankheit Befallenen — heute das erste und wichtigste Erfordernis in solchem Falle — wurde nicht geübt, wahllos und unbedenklich wurde die Pflege den Angehörigen oder Freunden, Nachbarn und Verwandten überlassen, die ihrerseits den Krankheitskeim weiterverbreiteten. Fehlte doch auch ein geschultes, berufsmäßiges Pflegepersonal, das mit Sachkunde und Hingebung seinen schweren Dienst tat. Alles Momente, die die Ausbreitung und Intensität (Heftigkeit) der Seuche begünstigten. — Große Verdienste aber haben in jenen Tagen des Schreckens und des Massensterbens sich der Menschenfreund Dahlenkamp und der energische, umsichtige Eversmann um Hagens Bevölkerung erworben. Ersterer kann mit Recht nach allem, was er für die Allgemeinheit fürsorglich und selbstlos und mit tiefem sozialen Empfinden getan, als einer der besten Bürger gelten, die je in den Mauern unserer Stadt lebten. Letzterer verdient vor allem Anerkennung und Wertschätzung wegen der tatkräftigen Art, mit der er die Regierung, die eine etwas eigenartige Rolle in der ganzen Sache spielte und zunächst (echt bürokratisch!) wenig Entgegenkommen zeigte und Weitläufigkeiten machte, zur Hilfeleistung zu veranlassen wußte.

---

* Es wird sich wohl um nächtlichen Raub und Plünderung gehandelt haben.

** Prügelstrafe, damals noch allgemein im Gebrauch, abgeschafft in Preußen 1848.

Monatlicher Bezugspreis: Durch die Post bezogen ... Im Falle von Streiks usw. keinen Anspruch des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: 1 mm einspaltig ... Schluß der Anzeigenannahme 6 Uhr.

Erfüllungsort: Hagen.

Nr. 60.

Die

Die deutsche ... aufstand be... auf dem Schl... gaben sich ... deutschen Industr... liche Stellung ... regierung, ... staltete die ... geführt wurde, ... Ergebnis der ... minister Dr. T... rich, Reichsarb... vertretende R... lenburg ... nahmen an ... gab Reichsaufk... den Industriell...

Die Berliner ... mäßig günstigen ... In Montanaktie... sogar eine rege... ist die Bewegung ... Letzern der ruff... regierung im ... mehr Aufträge ... Voraussetzung ... günstig oder ... läßt morgen kann...

Es verdient ... der Reise der ... sicher Bankier ... obwohl es nicht ... dritte ... Auslandsgut... für die Zusätzlich... träge wird jetzt ... kommt das Ge... die er Beteiligung ... einen 100 000 ... eins bisher in ... schäftigt werden ...

Die Berliner ... Berichten der ... freundliche Stell... dem Kanzler ... äußerst zurückha... ist. Zu der amtli... Conjekturen ... einhart wurde, ... „Wenn die Auf... zutrifft, daß ... Subventionie... schen Gebiete ... werden wird ... der Zwangslage ... ping, welche ... kalonialen Märkt... duktion verbrei... sten Maßnahmen ... menschenwürdig... Augenblick ... geschlossenen ... waffneten Int... schen Mächte ... aus diesem Grund... Industrialismus ... jede künftige Kri... gegen einen Staat ... in höchstem Grade ... Anlaß, um den ... beizen zu lassen. ... politischen und ... sehen, erscheint ... politischer Hinsicht ... da es aber ... Zwangssystem wie ... Politik Wirtschaft ... so ist es wohl ... russische Verhältnis ... schaftlichen zu betra...

Heute abend ... Reichskanzler ... gefälschten ... lands bestätigt ... zu folgendem Ergebnis ... 1. Die Fische ... kommt als Tauschmittel ... noch in Betracht. ... 2. Infolge der ... Austausch der Waren ... auf Grund der Selbstversorgung ... 3. Die Sowjetregierung ... von dem wirklichen Goldbestand ... dem werden willkürlich ... Regierung angewandt ... Stärkung ... Finanzlage des Landes ... Millionen Gold ... Bank bestehen ... Institutionen, denen ... Verden Goldrubel ... bei den Finanzkommissaren ... keine Deckung vorhanden ... 5. Die Sowjetregierung im Innern ... und Notenumlauf ... Karten Goldbestand ...

Alexander Eversmann,
ehemaliger Fabrikkommissarius in Wehringhausen.

(Schluß.)

Eversmann verließ nun die Grafschaft Mark und ging über Petersburg und Moskau nach dem nördlichen Ural. Derjenige, der ihn dorthin rief, war ein Privatmann, und zunächst hatte Eversmann mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Da griff der russische Kaiser Alexander ein ließ durch den geschäftsgewandten und kenntnisreichen „Fabrikkommissarius“ eine Schwertfabrik im Ural errichten. Eine neue Schwierigkeit tauchte aber auf, weil nicht genügend geeignete Arbeiter vorhanden waren. So ging er wieder nach Deutschland zurück, um Arbeiter für Rußland zu werben. Er kam gerade in Deutschland an, als die große Völkerschlacht bei Leipzig siegreich geschlagen war und die Franzosen sich auf dem Rückmarsch nach dem Rheine zu befanden. Nun kannte er auch ungefährdet wieder an die langjährige Stätte seiner Wirksamkeit, nach Westfalen, kommen. Er hat dann auch im Anfang des Jahres 1814 Hagen und Wehringhausen wiederum besucht und alle die alten Bekanntschaften erneuert. Die Arbeiter suchte er besonders in der Gegend von Solingen, Remscheid und Lennep. In dem angeführten Buch von Müllensiefen finden wir den Wortlaut eines Beileidsbriefes, den Eversmann am 16. April 1814 an seinen Freund Peter Eberhard Müllensiefen geschrieben hat. Eversmann wäre gern in Deutschland geblieben, wo jetzt für ihn wiederum Raum und Arbeit genug vorhanden war. Allein, er mußte seinen Auftrag, den er in Rußland empfangen hatte, erst zu Ende führen. Die neue Fabrik legte er in Rußland in der Stadt Slatoust an. Die Meister, die in Westfalen und im Bergischen Land geworben hatte, wurden dorthin übergeführt. Die Fabrik in Slatoust entwickelte sich rasch und glänzend. Eversmann wurde vom russischen Kaiser, nachdem er seinen Auftrag in Rußland erledigt hatte, sehr geehrt. Er wurde in den Adelsstand erhoben und erhielt eine höchst bedeutende Pension. Er kehrte nach Deutschland zurück, wo er als 78jähriger erst am 29. Oktober 1837 gestorben ist. Er hinterließ, wie wir schon oben gehört haben, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Verschiedene seiner Söhne widmeten sich dem Dienste des deutschen Vaterlandes. Der drittgeborene Sohn Dr. Eduard Eversmann wurde Professor der Naturwissenschaften an der Kaiserlichen Universität zu Kasan.

In dem „Neuen Nekrolog der Deutschen“, 15. Jahrgang, 2. Teil, Seite 955, wird Eversmann von einem, der ihn genau gekannt hat, folgendermaßen charakterisiert: „Eversmann war im wahren Sinne des Wortes ein preußischer Patriot; nichts ging ihm über das Glück, das Vaterland wieder vom fremden Joche befreit und unter seinem angestammten Herrscherhause, dem er mit wahrer Liebe anhing, immer mehr gedeihen zu sehen. Er war aber auch ein Muster deutschen Biedersinns, echter Humanität und aufgeklärter Religiosität. Bei so vielem Werthe die unbefangenste Anspruchslosigkeit, bei dem in seinem langen Leben oft getäuschten Vertrauen, das frischeste und tätigste Wohlwollen gegen alle Menschen, bei allen Schwankungen der Zeit zwischen Freidenkerei und Fanatismus solch' unerschütterliches Festhalten an dem göttlichen Princip im Menschen und in der Natur, kann es nicht fehlen, daß er in den Herzen Aller, die ihn kannten, fortleben wird.“

Am 27. September 1809 traf den Kriegsrat Eversmann ein harter Schicksalsschlag, wurde ihm doch an diesem Tage seine treue Lebensgefährtin, die Mutter von 10 Kindern, im Alter von 44 Jahren durch den Tod entrissen. Drei Tage später übergab er sie auf dem alten Hagener Kirchhofe an der Gartenstraße dem Schoß der kühlen Erde. Als dieser Friedhof auf Befehl der Französischen Regierung geschlossen wurde und die Kirchengemeinde auf dem Buschey einen neuen Gottesacker angelegt hatte — die Einweihung desselben fand am Ostermontag des Jahres 1810 statt — kaufte er auf demselben eine Erbgruft und bestattete in derselben seine Gattin zur letzten Ruhe.

Des Grabes Hügel bedeckte er mit einer großen Sandsteinplatte, auf die er vom Steinmetzen unter anderem einmeißeln ließ:

Marianne Löbbeke
Ehefrau
Alexander Eversmann
TOCHTER VON F. H. LÖBBEKE
ISERLON KAUFMANN
MAR POPPENGH
EUE GAJ
R DJEJHRE P
EHE KAUSTR . . .
KINDER GINGEN VON IHR
ZEHN KINDER LIES SIE DEM VATER
1765 Merz 2 — 1809 Sept. 27.

Zu beiden Seiten des Leichensteines pflanzte er Eichen, in deren Schatten seine unvergeßliche Kameradin von nun an ungestört ruhen sollte. Auf dem östlichen Teile des Buscheyer Friedhofes findest Du, lieber Leser, ihr Grab. Die beiden Eichen, die im Laufe der 122 Jahre zu recht ansehnlichen, knorrigen Bäumen herangewachsen sind, zeigen Dir schon von weitem ihre Ruhestätte. Doch was ist das?! Beide Stämme sind tief in den Stein hineingewachsen und haben ihn an seinem anderen Teile gesprengt, wie es das Bild deutlich zeigt, das mir Herr Obersteuerinspektor G. D. Driesen freundlichst zur Verfügung gestellt hat.



lins interessieren zum Schluß noch die Schriften, die er hinterlassen hat. Er war einer der industriellen und geistigen Führer in der Grafschaft Mark am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. So war er auch befreundet mit den **Gebrüdern Mallinckrodt in Dortmund**, die den **„Westfälischen Anzeiger“** herausgaben. Infolgedessen hat er an dieser führenden Zeitung fleißig mitgearbeitet. Außerdem gab er heraus:

1. Technologische Bemerkungen auf einer Reise durch Holland.
2. Eine Karte in vier Blättern: Darstellung derjenigen westfälischen Gegenden, so zwischen Lahn, Osterburg, Isterburg, Lippe und Rhein liegen, besonders in Hinsicht auf metallische Fabrikation.
3. Die Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken zwischen Lahn und Lippe und in den vorliegenden französischen Departements.

Diesem Werk ist noch in Quartformat eine Uebersicht beigegeben, die 104 Seiten enthält, worin die industriellen Werke, die an den Flußläufen liegen, genau der Reihe nach aufgezählt sind. Die Uebersicht hat für uns besondere familiengeschichtliche und auch industriegeschichtliche Bedeutung. Es ist klar, daß diese Uebersicht, die ein Königl. preußischer Fabrikkommissarius hergestellt hat, durchaus zuverlässig ist. Wir wollen daher diese Uebersicht bringen, soweit wir dadurch Kenntnis von den industriellen **Werken** erhalten, die im Jahre 1804 in dem heutigen Bezirke der Stadt Hagen vorhanden waren.

Die Hagener Industrie im Jahre 1804.

Wir bringen zuerst die industriellen Werke des **Volmetals** mit Einschluß des **Eilper Baches** von der Laake und Stennert bis zur Mündung der Volme. Dann bringen wir die Uebersicht der industriellen Werke aus dem Ennepetal mit den kleinen Seitentälern von der Hasper Stennert aus bis zur Mündung der Ennepe in die Volme. Wir bitten mit ganz besonderer Aufmerksamkeit diese Uebersicht durchzulesen.

Auf Seite 53 und 54 finden wir folgende Angaben:

Papiermühle in der Laake, 1782 gebaut, steht still.
„ in der Stennert, und eine zweyte
„ daselbst, bestehen aus 2 Reibbäcken und 4 Bütten, die große ist 1712 gebaut, sie gehören Andr. David Vorster daselbst.

Hier fällt der Eilper Bach in die Vollme, welcher in der Waldbauer entspringt, und folgendes treibt:
eine Bleiche zu Killing;
3 Schleifkotten unter einander, so zur Klingen- und Messerfabrik in Eilpe gehören, und wovon einen der Churfürst Friedr. Wilh. der Große hat bauen lassen;
Rohrstahlhammer mit 1 Feuer an Caspar Post;
Reckhammer, den Churfürst Friedr. Wilh. der Große hat bauen lassen, gehört jetzt Caspar Post zu Eilpe, und ist dabey eine Anstalt zum Schrauben-Schneiden und Walzendrehen angebracht.
Weiter liegt auf der Vollme:
Das Deger Werk, den Gebr. Elbers zu Hagen gehörig, welches besteht aus:
zwey Reckhämmern,
einem Breithammer,
einem Sensenhammer,
einem Pleithammer zur Steyerschen Sensenfabrik,
und vor einem besonderen großen Teich
1 Reckhammer, 1805 gebaut.

Alle diese Hämmer liegen vor und hinter dem nämlichen Gefälle. Darauf folgen:
eine Walkmühle zur Hagenschen Tuchfabrik,
die Hagensche Mahl- und Perlgerstenmühle,
Amboshammer, und
Walkmühle vor einem Gefälle, letztere gehört dem Tuchfabrikanten Christian Moll.

Sodann treibt dies Gefälle auch noch eine
Tuchscheer- und Wollspinn-Maschine, so von dem Mechanikus Ulhorn 1800 zum Behuf der Christ. Mollschen Tuchfabrik angelegt ist.
Reckhammer im Widay, von Johann Caspar Söding betrieben.
Reckhammer im Widay, hat ein Rohrstahlfeuer und ein Stahfeuer unter einem Dach; jenes hat Joh. Casp. Söding, dieses Joh. Diedr. Post in Reidung.
Reckhammer zu Altenhagen, von Joh. Casp. Söding betrieben. Unter diesem fällt die Ennepe in die Vollme, welche letztere alsdann noch mit der Ennepe vereinigt.
Das Werk an der Geltebrücke treibt, woselbst vor einem Gefälle liegen, ein Rohlstahlhammer, mit 2 Feuern, deren eines Funke, das andere Peter und Daniel Göbel treiben;
ein Reckhammer,
eine Lohmühle und
eine Oelmühle.

Auf Seiten 59/61 finden wir folgende Angaben über die Industriewerke, die im **Ennepetal** und in den Seitentälern liegen:

Bey der Stennert, wo der Kaufmann Joh. Casp. Fischer wohnt, nimmt die Ennepe einen kleinen Bach, die Brobeck auf, welche von Harkorten kommt und dorten eine Tobaksmühle treibt, den Gebr. Harkort, die hier angenehm wohnen, gehörig.
Die Schöppers Hämmer, 2 Sensenhämmer mit 2 Feuern, an Franz Brenne zur Stennert.
Hämmer im Priesel, ein Rohstahlhammer mit 1 Feuer, an Hasenclevers Erben, und ein Reckhammer, an Joh. Casp. Fischer.
Im Gosenkolk, Reck- und Amboshammer, an Henr. Schölling.
Ein Sensenhammer mit 3 Feuern an Wittwe J. Rottmann.
Ein Sensenhammer mit 3 Feuern an Wittwe Ad. Rottmann.
Ein Sensenhammer mit 3 Feuern an Rottmann gen. Jarem.
Ein Sensenhammer mit 3 Feuern an C. Rottmann.
Ein Sensenhammer mit 2 Feuern an J. H. Höfinghoff.
Der Linhägerhammer, ein Breithammer und Ambosfeuer, an Rottmann zum Hundeichen.
Ein Sensenhammer mit 2 Feuern an J. H. Höfinghoff.
Ein Sensenhammer mit 2 Feuern, an Thomas Höfinghoff.

Hier vereinigt sich der Hasper Bach mit der Ennepe, der noch besonders stark belegt ist; er entspringt an der Feldhauer Höhe in der Waldbauer, und treibt, nachdem das obere Wasser in einem großen Teiche gesammelt ist:
ein Rohstahlhammer mit 2 Feuern, wovon aber nur eins geht, dem Schulten zu Schöpplenberg und Bülbering gehörig;
ein Reckhammer, den Gebr. Bülbering und van Eicken;
ein Rohstahlhammer mit 1 Feuer, den Gebr. Bülbering;
ein Reckhammer, den Gebr. Bülbering und Höfinghof;
ein Rohstahlhammer mit 2 Feuern, wovon nur eins geht, Höfinghoff gehörig;
Reckhammer demselben.

Hier werden noch zwey Werke gebaut:
ein Reckhammer und ein Schleifwerk.
Reckhammer an Asbeck zu Hörde.
Reckhammer, so noch gebaut wird, dem Vorigen.
Rohstahlhammer zu Kerkenberg mit 1 Feuer, an Ambrosius Brand und Kerkenberg.
Reckhammer an Adam Söding.
Reckhammer, so noch gebaut wird.
Stabhammer mit 1 Feuer, an Joh. Caspar Fischer.
Pütters Hämmer, 2 Hämmer vor einem Teich, wovon der eine ein weißer, der andere ein blauer Sensenhammer ist, an C. Stöcker mit 4 Feuern.
Sensenhammer im Kampe, an Peter Harkort mit 2 Feuern.
Stabhammer mit 1 Feuer, steht still.
Up dem Hamer, Sensenhammer mit 2 Feuern an Peter Caspar Rottmann.
Sensenhammer an Joh. Diedr. Post mit 2 Feuern.
Heckerhammer, ein Reckhammer an Gebr. Elbers.
Rohmbergerhammer, zwey Reckstahlhämmer an Peter und Daniel Göbel.
Erleyerhammer, ein Sensenhammer mit 2 Feuern an Adam Schölling und C. Kathage.
Potmannshammer, ein Sensenhammer mit 2 Feuern an Brenne und Höfinghof.
Breithammer, Brinkhammer genannt, an C. und Henr. Peter Rottmann.

Unter diesem fällt die Hafpe in die Ennepe, welche weiter treibt:
Rummeltascherhammer, ein Sensenhammer mit 2 Feuern an Casper Asbeck und C. W. Fliege.
Auf'm Diecke zu Wehringhausen. Hier liegen vor einem Gefälle: ein Reckhammer mit Ambosfeuer, und ein Schleifwerk, an Peter Harkort gehörig, und vor verlorenem Wasser:
ein Sensenhammer von Joh. Diedr. Post betrieben.

Auf dem hier einfallenden kleinen Wehringhauser Bach, so von der Egge kommt,
liegt ein Breithammer.
Weiter auf der Ennepe:
die Rommerswerderhammer; zwey Sensenhammer mit 4 Feuern, an Brenne, Becherhoff und Fennewald.

Unter diesen wird kürzlich ein Werk gebaut, dann vereinigt sich die Ennepe mit der Vollme.

P. Sch.

Ziel und Aufgabe des Hagener Heimatmuseums.

Man hat das Heimatmuseum wohl als Gerümpel- und Totenkammer bezeichnet. Das kann es ohne Zweifel sein. In seinem Wesen liegen diese beiden Begriffe jedoch durchaus nicht. Eine gute heimatliche Sammlung, die lebensvoll aufgebaut und gruppiert wurde, kann nach Semper durchaus zur Schule des Volkes werden, da sie dessen Geschmack bildet, in der planmäßigen Auswahl der Gegenstände eine gesteigerte Verständlichkeit übermittelt und vom Nachschauen zum produktiven Nachschaffen anregt. Zeigt das Heimatmuseum beispielsweise wie die Tier- und Pflanzenwelt der Vergangenheit und Gegenwart durch die Landschaft bedingt wird, so muß es dem Betrachter die Augen und Sinne für die wirkliche Schönheit der Natur erschließen. Oder gibt es in gutgewählten Objekten Aufschluß über die wirtschaftliche und geistige Betätigung der heimatlichen Menschen, so wird das Verstehen der Lebensbedingungen und -äußerungen nicht nur soziale Gefühle erwecken und befestigen, sondern auch die Bedeutung der bodenständigen Arbeit für das Vaterland klarlegen. Ist die heimische Baukunst durch geeignete Abbildungen und Modelle vertreten, ist ein plastischer Stadtplan vorhanden, so werden hierdurch lebensvolle Anschauungen vom Sein und Werden der Stadt übermittelt, wie man sie durch die Karte oder auch die stückweise Betrachtung der Wirklichkeit sich nur schwer oder gar nicht erwerben kann. Die Erzeugnisse des heimatlichen Kunsthandwerks aller Zeiten, Entwicklungsreihen täglicher Gebrauchsgegenstände geben ebenfalls treffliche Bilder vom Werden der Dinge und lehren sie uns in ihrer gegenwärtigen Form begreifen. — So wird das Heimatmuseum zu einer Schule der Allgemeinheit, die der Jugend den Wert des kulturellen Schaffens der Vergangenheit, uns Erwachsenen das Werden aller heimatlichen Dinge klarlegt, uns noch einmal den ganzen Produktionsprozeß aller Dinge während der letzten Jahrzehnte nacherleben läßt und so in uns allen die Liebe zur Scholle weckt.

Eine Hauptaufgabe des Heimatmuseums besteht demnach darin, zunächst an Erinnerungsstücken zu bergen, was für das Einst als typisch galt. So wird es zu einer Rettungsstelle für alles, was durch Unverstand oder Mißachtung als „alt“ oder „nicht weit her““ gilt, so daß eben „nichts damit los ist“. Natürlich gibt es Einschränkungen. Was man als „Familienstück“ schätzt, das soll man auch in der Familie lassen. Es soll eben nur Wertvolles gerettet werden, dem die Vernichtung droht. Diese Erzeugnisse einer vergangenen Zeit sollen durch anschauliche Gruppierung und pflegliche Behandlung zu einem neuen Leben geweckt werden. Damit ist denn wohl ein Zweck des Heimatmuseums erfüllt. Aber es darf doch nicht ausschließlich auf Vergangenes eingestellt sein. Es muß vielmehr planmäßig und bewußt eine Brücke von dem Einst zum Jetzt schlagen und darf sich dem, was in der Gegenwart um uns herum geschieht, nicht entziehen wollen. Ich glaube darin geradezu ein Kriterium für die Bedeutung eines Heimatmuseums zu sehen, daß es seine Notwendigkeit durch die Pflege gegenwärtigen kulturellen Lebens im besonderen Maße nachweist. Geschieht das, dann erst wird es zu einem Mittel, über alle politischen und konfessionellen Gegensätze hin für alle Glieder der Bevölkerung ausgleichend, versöhnend und einigend zu wirken.

Es wurde schon angedeutet, daß das Sammeln der Dinge nicht Selbstzweck sein kann. Nur Wesentliches kommt hier in Betracht. Der genauen wissenschaftlichen Bestimmung der Gegenstände folgt ihre Inventarisierung und darauf die vorteilhafte Schausstellung, die so zu erfolgen hat, daß das Einzelstück sich harmonisch dem Ganzen eingliedert. Dabei wird man wohl von selbst zu den beiden Hauptabteilungen des Heimatmuseums kommen, der naturgeschichtlichen und der kulturgeschichtlichen. Die naturgeschichtliche Abteilung wird verschiedene Gruppen aufweisen. Außer einer mineralogischen Sammlung, die in Einzelstücken den Aufbau der heimischen Erdrinde klarlegt, außer farbigen Skizzen von der Lagerung und Verwerfung der Erd- und Gesteinsschichten wird man in einer besonderen Abteilung Mineralien mit Abdrücken von Tieren und Pflanzen zeigen. In der zoologischen Gruppe können lebensvoll ausgestopfte Tiere der Heimat viel zum guten Besuche des Museums beitragen. Die kulturgeschichtliche Abteilung wird die meisten Räume des Heimatmuseums umfassen. In der volkskundlichen Abteilung wird man das, was man aus der Urgeschichte an Steinwaffen, Fibeln oder Handmühlen sammelte, zusammenstellen. Hier werden auch Modelle der heimatlichen Bauweise, vollständige Wohnräume mit allem zugehörigen Hausgestühl der verschiedensten Stile vorhanden sein müssen. Bauernhäuser mit ihren verschiedenen bodenständigen Typen, besonders auch Aufnahmen unserer Haferkästen, als den ältesten Zeugen unserer ländlichen Architektur, werden hier zu finden sein. Auch die landwirtschaftlichen Gerätschaften werden in Entwicklungsreihen aufgebaut. Von der jeweiligen Stadtkultur reden außer den Plänen verschiedener Epochen alte Stiche und Bilder. Das heimische Handwerk wird durch eingerichtete Werkstätten (Schuster, Schneider, Metzger) illustriert.

Hier wird auch der einheimischen Industrie ein entsprechender Raum gewährt werden müssen. Die hiesige Kleineisenindustrie wird in Entwicklungsreihen und graphischen Darstellungen zeigen, was sie schafft und Zeugnis von ihrer Bedeutung für Heimat, Vaterland und Welt ablegen. Gerade bei uns wird diese Abteilung als „Museum der Arbeit“ einen Mittelpunkt des Museums darstellen müssen. Dabei sind auch sterbende Industriezweige der Nachwelt durch Abbildungen, Modelle, Erzeugnisse nahezubringen. Als Eigentum des Museums müßte ein wirkliches altes Hammerwerk für uns vorhanden sein. Fabrikanten und Arbeiterführer müßten in Bildern festgehalten werden.

Führende Persönlichkeiten der Vergangenheit und der Gegenwart aus unserer Stadt müßten ebenfalls im Bilde vorhanden sein. Ein Unternehmen wie das Windthaus' und Hilkers „Hagener Köpfe“ würde aus künstlerischen und sachlichen Gründen zu unterstützen sein. Das kulturelle Leben spiegeln Zusammenstellungen über die Geschichte seiner Straßen, der Straßen- und Eisenbahnen, des Gesundheits- und Sportwesens, der Wasserversorgung und des Feuerschutzes. Die Geschichte des Theater- und des Musiklebens wäre aufzuzeichnen. Das kirchliche Leben wird durch die Bilder aller Kirchen, durch die Herausstellung führender Geistlicher und die Darstellung der Liebestätigkeit wiedergegeben. Das Gerichtswesen wird mit den Dokumenten alter Strafpflege vertreten sein müssen. Heimatmuseum und Stadtarchiv haben sich dabei zu ergänzen. In einer Abteilung für Familienkunde sind Wappen, Siegel, Stammbäume und Ahnentafeln aufzubewahren.

Das gegenwärtige Stadtbild ist durch ein großes Modell zu veranschaulichen. Hineingezeichnete bunte Jahresringe zeigen die Stadtentwicklung, sowie die verschiedenen Eingemeindungen. Sammlungen von Abbildungen alter Häuser, Ansichtspostkarten bringen die Verbindung zur Gegenwart. Photos der Amateure mit heimatlichen Motiven wären zu sammeln.

Eine Hauptgruppe muß die Bedeutung der Heimat für die Provinz, Vaterland und Welt darlegen. In einem besonderen Harkortraum wären hier alle Schriften von und über Johann Casper Harkort, Peter Harkort, Fritz Harkort zu sammeln. Alles müßte zu einem Gedächtnisraume ausgestattet werden. Alte Münzen, Siegel und Hochzeitszeichen müßten in dieser Abteilung vorhanden sein.

Alle genannten Dinge beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Vergangenheit, und es gibt viele Heimatmuseen, die sich mit der Pflege des Alten begnügen. Es besteht dann allerdings die Gefahr, daß der eingangs erwähnte Vorwurf, sie gewännen den Charakter einer Totenkammer, eine gewisse Berechtigung erhält. Nur zu oft wendet sich ein solches Heimatmuseum nur an einen kleinen Interessentenkreis, der eben ganz historisch eingestellt ist. Nun aber gibt es eben viele Leute, die nicht historisch zu denken vermögen und es nicht fertig bringen, die gesehenen Dinge nun auch zu schauen und wieder lebendig werden zu lassen.

Das Heimatmuseum muß aber das lebhafte Interesse aller Bevölkerungsschichten suchen und finden und hat sich daher auch planmäßig und bewußt auf die Gegenwart einzustellen. Ist es in unserer Stadt das Karl-Ernst-Osthaus-Museum, das sich mit Glück auf die bildende Kunst vorzugsweise beschränkt, so scheint mir, als wenn die vielen Gebiete der angewandten Kunst dort etwas stiefmütterlich behandelt werden. Das war zu Zeiten Karl Ernst Osthaus' anders. Er gründete das Deutsche Museum für Kunst, Handel und Gewerbe,
versandte von seiner Hagener Zentrale aus durch die Hauptstädte Deutschlands, Europas und Amerikas was deutsche Wertarbeit Vorbildliches auf allen Gebieten der angewandten Kunst bot. Er wollte an seinem Teile helfen, daß das „Made in Germany“ von seiner Weltbewertung „billig und schlecht“ zu einem „preiswert und gut“ werden sollte. So richtete er in seinem Museum für Kunst in Handel und Gewerbe Wanderausstellungen für Reklamekunst, für künstlerische Packungen, für kleine Drucksachen und Geschäftspapiere, für das Buchgewerbe, für Tapeten, Linoleum und Linkrusta, für Textilien, für Keramik, für Glas, für Metallarbeiten, für Holz und Elfenbein ein. Hiesige und auswärtige führende Kunstgewerbler und Kunstgewerbeschulen lieferten ihm zu dem Zweck ihre einwandfreien und vorbildlichen Arbeiten.

Mir scheint, daß diese Dinge sich sehr wohl mit einem Heimatmuseum vertragen, daß wir durch sie eine starke Brücke zur Gegenwart schlagen könnten und eine Besucherzahl in unserem Museum erreichen würden, wie wir sie durch die Pflege des Alten allein nie erzielen. Auch dabei wäre nichts zu überstürzen. Eine Socke müßte und könnte nach der andern aufgebaut werden. Eine Ausstellung „Der gedeckte Tisch“ würde Gelegenheit bieten, gute und preiswerte Porzellane, Decken usw. zur farbenfrohen Harmonie zusammenzustellen. Wir brauchten nicht lange nach guten Dingen zu forschen. Es käme nur darauf an, mit kritischem Blick in unseren Geschäften zu suchen und alles geschmackvoll auszubauen. Unsere Reklamekünstler würden uns für eine Ausstellung: „Werbekunst“ gerne ihre besten Erzeugnisse überlassen. Ein vom Heimatmuseum veranstalteter Schaufensterwettbewerb würde Gelegenheit bieten, unsere Bestrebungen in der gesamten Bürgerschaft bekannt zu machen. Ein Preisausschreiben: „Hagen im Bilde“ gäbe unseren Amateuren Veranlassung, mit kritischem Blicke ihre Kamera auf alles Schöne der Stadt und ihrer Umgebung zu richten. Die Ausstellung ihrer Arbeiten würde sicherlich das Interesse der Bürgerschaft finden. Die Bilder würden als Eigentum des Museums einen wertvollen Besitz darstellen. Ihre Diapositive könnten in unseren Schulen für den heimatkundlichen Unterricht nutzbar gemacht werden. Eine Ausstellung: „Moderne Geschäftspapiere“ könnte ebenfalls ohne Schwierigkeiten zusammengebracht werden. Ob es sich um eine Ausstellung „Wandspannstoffe“ oder „Hand- und maschineller Zeugdruck“, ob es sich um handgestickten Schmuck oder vorbildlichen Kleinkram handelt, wir würden mit unserer Bitte um geeignete Objekte bei den Schöpfern oder Verkäufern aller dieser Dinge stets großes Entgegenkommen finden; denn die Kunstgewerbler erhielten Gelegenheit, in gut aufgebauten Ausstellungen ihre Arbeiten einem größeren Publikum zeigen zu können. Durch Verkaufsausstellungen würde zudem eine enge Verbindung zwischen Käufern und Verkäufern hergestellt, und wir hätten die Genugtuung, durch die Verbreitung von Qualitätsarbeiten uns ein sozial-kulturelles Verdienst zuschreiben zu können und unser Museum als lebensnotwendig zu erweisen. Wanderausstellungen in Verbindung mit anderen Heimatmuseen würden die Sache verbilligen und ihre Wirkung vertiefen.

Mit dem Museum müßte dann eine Beratungsstelle verbunden sein. An der Hand der Ausstellungen, auf Grund guter Vorlagen und Verzeichnisse müßte jedermann im Heimatmuseum Auskunft über alle Fragen der häuslichen Kunstpflege erhalten können. Fragen, wie: Wo erhalte ich billigen und guten Wandschmuck? Original oder Kopie? Schwarz-Weiß-Kunst oder farbige Kopie? Welcher Rahmen entspricht dem Bilde? Welche Tapete paßt zu meinem Hausgestühl? Sind Lichtbilder als Wandschmuck geeignet? Welche Forderungen stelle ich an das gutausgestattete Buch? Wie muß das gute Kinderspielzeug beschaffen sein? Welches Buch schenke ich meinem Kinde? müßten hier sachkundige Lösung erhalten.

Man erwidere nicht, daß diese Dinge ausschließlich ins Karl-Ernst-Osthaus-Museum gehören. Im Gegenteil: Wird alles, was den Gebieten der angewandten Kunst angehört, grundsätzlich von ihm ferngehalten, so kann es sich in viel besserem Maße als bisher der bildenden Kunst annehmen. Mit unseren Heimatmuseen aber sind alle Werke der angewendten Kunst organisch verbunden. Ein Museum, das die Erzeugnisse vergangener Stilepochen sammelt und pflegt, kann nicht an dem, was unsere Zeit Vorbildliches schafft, achtlos vorübergehen, schon um seinen Besuchern die Vergleichsmöglichkeiten zwischen dem Einst und Jetzt greifbar vor die Sinne zu stellen und so an seinem Teile dazu beizutragen, dem Vorurteil von der „guten, alten Zeit“ seine Berechtigung abzusprechen. Nur dann ist das